

# Konzept

## Qualitätssicherung im Programm J +M

Stand vom	14. März 2018
Version	Definitiv_J+M_QS Konzept V1.0 2018-03-14
Status	Definitiv

## I EINLEITUNG

*Die ständige Evaluation und Weiterentwicklung der Qualität ist eine zentrale Aufgabe der Träger des Programms Jugend und Musik (J+M). Mit einem geeigneten Qualitätsmanagement sorgen sie für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und verbessern die Wirksamkeit der Massnahmen.*

*Die Qualitätssicherung erfolgt auf drei Stufen:*

- durch die Festlegung von fachlichen Voraussetzungen der J+M-Leitungspersonen
- durch inhaltliche und organisatorische Vorgaben für die J+M-Kurse und -Lager
- durch die nachhaltige Weiterentwicklung des Programms.

### 1 Förderverordnung J+M

Die gesetzlichen Grundlagen für die Qualitätssicherung sind in der Verordnung des EDI über das Förderungskonzept 2016-2020 zum Programm «Jugend und Musik» (Förderverordnung; SR 442.131) formuliert. Die Förderverordnung enthält in diversen Artikeln relevante Hinweise und Vorgaben zur Qualitätssicherung (z.B. Förderziel, Ausbildung, Sistierung der Anerkennung usw.).

### 2 J+M-Handbuch

Konkretisierungen zur Förderverordnung mit Relevanz für die Qualitätssicherung finden sich im J+M-Handbuch sowie in den Ergänzungen zum Handbuch.

### 3 Zielsetzung

Die Qualitätssicherung im Programm J+M orientiert sich am übergeordneten Ziel des Programms, Kinder und Jugendliche zur musikalischen Aktivität zu führen und damit ihre Entwicklung und Entfaltung unter pädagogischen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten zu fördern.

Die Qualitätssicherung innerhalb des Programms J+M stellt sicher, dass mit geeigneten Massnahmen und Instrumenten eine durchgängig hohe Qualität resultiert. Die Qualität soll dabei nicht nur gesichert, sondern auch nachhaltig weiterentwickelt werden.

## II QUALITÄTSSICHERUNG IM PROGRAMM J+M

### 1 Definition von Qualität

Für das Programm J+M bedeutet Qualität, dass

- J+M-Leiterinnen und -Leiter über die notwendigen Qualifikations- und Ausbildungsvoraussetzungen verfügen;
- J+M-Leiterinnen und -Leiter kompetente und den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechende Arbeit leisten und die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zur musikalischen Aktivität führen;
- J+M-Kurse und -Lager zweckmässig organisiert und durchgeführt sind und
- die formalen Vorgaben des Programms J+M umgesetzt und eingehalten werden.

### 2 Stufen der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung innerhalb des Programms J+M erfolgt über die folgenden drei Stufen:

- Sicherstellung der personellen und fachlichen Voraussetzungen der J+M-Leiterinnen und -Leiter (Stufe 1);
- Sicherstellung der inhaltlichen und organisatorischen Qualität der J+M-Kurse und -Lager (Stufe 2);
- Nachhaltige Qualitätssicherung und -entwicklung innerhalb des Programms J+M (Stufe 3).

#### 2.1 Stufe 1: Zulassung und Zertifizierung von J+M-Leiterinnen und -Leitern

##### ***Nomination von J+M-Fachpersonen***

- Die Musikdachorganisationen nominieren fachlich ausgewiesene und erfahrene Kandidatinnen und Kandidaten als J+M-Fachpersonen (Expertinnen und -Experten, J+M-Ausbildende), die über die im J+M-Handbuch bzw. in den Ergänzungen des Handbuchs definierten Voraussetzungen verfügen.
- Die Vollzugsstelle führt eine eintägige Veranstaltung zur Information und für das Briefing der J+M-Fachperson durch.

##### ***Zulassung von J+M-Leiterinnen und -Leitern***

- Die J+M-Expertinnen und -Experten prüfen die Anmeldebroschüren der J+M-Kandidatinnen und -Kandidaten, insbesondere die grundsätzliche Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten sowie allfällige Dispensationen, und stellen einen Antrag an die Vollzugsstelle.
- Die Vollzugsstelle plausibilisiert den Antrag der J+M-Expertinnen resp. -Experten und entscheidet gegebenenfalls nach Rücksprache mit der J+M-Expertin resp. dem J+M-Experten über die Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Zertifizierung als J+M-Leiterin resp. J+M-Leiter und deren allfälligen Dispensation vom Musik- und/oder Pädagogikmodul.

### ***Zertifizierung von J+M-Leiterinnen und -Leitern***

- Die zugelassenen Personen besuchen die Ausbildungsmodule
  - Grundmodul (obligatorisch)
  - Pädagogikmodul (sofern nicht dispensiert)
  - Musikmodul (sofern nicht dispensiert)
- Die Vollzugsstelle organisiert und führt das Grundmodul in allen Sprachregionen durch.
- Die Musikdachorganisationen sind zuständig für die Entwicklung, die Organisation und die Durchführung der Musikmodule. Sie stellen sicher, dass die Angebote entsprechend dem Ausbildungsbedarf der J+M-Berechtigten zeitgerecht und in den verschiedenen Sprachregionen zur Verfügung stehen.
- Die Pädagogischen Hochschulen resp. Musikhochschulen sind zuständig für die Entwicklung, die Organisation und die Durchführung des Pädagogikmoduls. Sie stellen sicher, dass das Pädagogikmodul entsprechend dem Bedarf der J+M-Berechtigten zeitgerecht und in den verschiedenen Sprachregionen zur Verfügung steht.
- Die Vollzugsstelle stellt das J+M-Zertifikat aus, sobald sämtliche Ausbildungsvoraussetzungen erfüllt sind.

## **2.2 Stufe 2: Organisation und Durchführung der J+M-Kurse und -Lager**

### ***Einreichen, Prüfung, Entscheid des Beitragsgesuchs***

- Die J+M-Leiterin, der J+M-Leiter ist verantwortlich für die Einreichung des Beitragsgesuchs.
- Die Vollzugsstelle prüft das Gesuch anhand des definierten Prüfungsprozesses und entlang der definierten Kriterien.
- Die J+M-Leiterin, der J+M-Leiter führt den bewilligten J+M-Kurs resp. das bewilligte J+M-Lager durch und stellt der Vollzugsstelle einen Schlussbericht und eine Schlussabrechnung zu. Der Schlussbericht enthält die Mindestangaben gemäss Handbuch.
- Die Vollzugsstelle prüft Schlussabrechnung und Schlussbericht anhand des definierten Prüfungsprozesses.
- Die Vollzugsstelle veranlasst die Auszahlung der Förderbeiträge.

### ***Besuch von J+M-Kursen und -Lagern***

- Mit punktuellen Besuchen wird die inhaltliche und organisatorische Qualität von J+M-Kursen und -Lagern, die Einhaltung der formalen Rahmenbedingungen sowie die Umsetzung der Gesuchseingabe beurteilt.

- Die Vollzugsstelle bestimmen (mit entsprechender Information der Verbände) aus dem Pool von J+M-Expertinnen und -Experten, J+M-Ausbildenden oder spezifisch für die Qualitätssicherung nominierten Fachpersonen pro Sparte jene QS-Expertinnen und -Experten, welche die Besuche durchführen.
- Die gemachten Beobachtungen werden mit der J+M-Leiterin, dem J+M-Leiter besprochen und in einem Kurzbericht schriftlich festgehalten.
- Die QS-Expertinnen und -Experten stellen bei festgestellten Mängeln innerhalb der Besuche der J+M-Kurse und -Lager einen Antrag auf einen Zweitbesuch.
- Die Vollzugsstelle leitet bei einem Antrag auf Zweitbesuch die notwendigen Schritte ein und sorgt für die allfällige Umsetzung weiterer Massnahmen aus der Qualitätsüberprüfung.

### **2.3 Stufe 3: Nachhaltige Qualitätssicherung und -entwicklung**

Die Vollzugsstelle stellt sicher, dass die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung der Stufe 1 und 2 in geeigneter Weise in die Weiterentwicklung des Programms J+M einfließen. J+M verfügt über verschiedene Instrumente, die der Weiterentwicklung des Programms dienen:

- Die J+M-Leiterinnen und -Leiter erfüllen die Weiterbildungspflicht gemäss Förderverordnung und Weiterbildungskonzept zur Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen.
- Die Fachpersonen werden zu einem regelmässigen Erfahrungsaustausch eingeladen (ERFA-Runden).
- Die Feedbacks aus den Grund-, Musik- und Pädagogikmodulen fließen in die Weiterentwicklung der Module sowie in die Weiterbildung der J+M-Leiterinnen und -Leiter ein.
- Die administrativen Prozesse werden aufgrund der Rückmeldungen der Musikorganisationen periodisch evaluiert und angepasst.

### III QUALITÄTSSICHERUNG DURCH BESUCHE VON J+M-KURSEN UND -LAGERN

#### 1 Grundsätzliches

- Der Besuch von J+M-Kursen und -Lagern durch QS-Expertinnen und -Experten ist ein Bestandteil der dreistufigen Qualitätssicherung und erfolgt *punktuell* (je QS-Expertin und -Experte je zwei bis drei Besuche pro Jahr).
- Durch den Besuch von J+M-Kursen und -Lagern wird anhand konkreter Angebote die inhaltliche und organisatorische Qualität, die Einhaltung der formalen Rahmenbedingungen sowie die Umsetzung der Gesuchseingabe betrachtet.
- Im Fokus steht die musikalische Arbeit der J+M-Leiterinnen und -Leiter mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen.
- Die Qualitätssicherung erfolgt pragmatisch und mit zweckmässigem Aufwand.
- QS-Expertinnen und -Experten überprüfen keine J+M-Leitenden, die sie selber zugelassen haben.

#### 2 Qualitätsaspekte

Innerhalb des Besuches von J+M-Kursen und -Lagern werden folgende Kernpunkte beobachtet und gewürdigt:

- Wie wird musikalisch gearbeitet?
- Wie wird pädagogisch gearbeitet?
- Wie werden organisatorische Aspekte gehandhabt?
- Werden die im bewilligten Gesuch definierten Inhalte und Rahmenbedingungen umgesetzt und eingehalten?

Beim J+M-Lager werden neben der musikalischen Aktivität auch noch weitere Aspekte einer ausgewogenen Jugendarbeit mitberücksichtigt (wie z.B. Lageratmosphäre, Bewegung, Sicherheit).

##### 2.1 Dokumentation QS-Expertinnen und -Experten

- Die Vollzugsstelle stellt den Expertinnen und Experten die Grundinformationen zu den zu besuchenden J+M-Kursen und -Lagern zur Verfügung (z.B. inhaltliche Zielsetzung, Projektbeschreibung, Teilnehmerzahlen, Durchführungsdaten gemäss Gesuch).
- Die J+M-Leiterin resp. der J+M-Leiter stellt die folgenden zusätzlichen Informationen zur Verfügung: Planungs- und Unterrichtsunterlagen, Tages-/Wochenprogramm, Kommunikationshilfsmittel usw.

##### 2.2 Feedbackgespräch

- Im Anschluss an den Besuch des J+M-Kurses resp. -Lagers findet ein Feedbackgespräch zwischen der Expertin, dem Experten und der J+M-Leiterin, dem J+M-Leiter statt.

- Die gemachten Beobachtungen werden in einem konstruktiven Dialog besprochen. Dieser Austausch kann sowohl der persönlichen Weiterentwicklung der J+M-Leiterin, des J+M-Leiters (z.B. Besuch eines spezifischen Weiterbildungsangebots) als auch der Weiterentwicklung des konkreten Angebots (z.B. methodische, didaktische, organisatorische Hinweise) dienen.

### **2.3 Ergebnissicherung in Form eines Kurzberichts**

- Die Beobachtungsergebnisse und die Ergebnisse des Feedback-Gesprächs werden von der Expertin, vom Experten in einem Kurzbericht festgehalten.
- Der Kurzbericht enthält mindestens die folgenden Elemente:
  - Kurze Würdigung der beobachteten Qualitätsaspekte;
  - Ergebnisse des Feedbackgesprächs;
  - Gesamteindruck;
  - Bei festgestellten Mängeln: Antrag auf Zweitbesuch.

Die Vollzugsstelle stellt den QS-Expertinnen und -Experten ein einfaches Formular als Hilfsmittel zur Verfügung.

### **2.4 Auswertung der Ergebnisse**

- Die Kurzberichte werden von der Vollzugsstelle ausgewertet.
- Falls der Besuch ein unbefriedigendes Ergebnis ergibt, kann die Vollzugsstelle einen Zweitbesuch desselben bzw. des nächsten von der J+M-Leiterin, vom J+M-Leiter durchgeführten Kurses / Lagers veranlassen.
- Wenn auch bei einem Zweitbesuch Mängel festgestellt werden, wird ein Gespräch zwischen der J+M-Leiterin, dem J+M-Leiter, den zuständigen QS-Expertinnen und -Experten, der J+M-Projektleitung und allenfalls einem Verbandsvertreter organisiert.
- Die Vollzugsstelle legt allfällige Massnahmen zur Verbesserung fest (z.B. Besuch von Weiterbildungen, Entzug der J+M-Berechtigung bei Missbrauch).

### 3 Umfang der Qualitätssicherung und Entschädigung

#### 3.1 Besuch J+M-Kurs

- Der Besuch eines J+M-Kurses durch die QS-Expertinnen und -Experten orientiert sich an folgendem Umfang:
  - Vorbereitung des Besuchs / Studium der Dokumentation 60 Minuten
  - Besuch vor Ort mindestens 1 Lektion musikalische Aktivität
  - Feedbackgespräch 30 Minuten
  - Ergebnissicherung; schriftlicher Kurzbericht 60 Minuten
  - TOTAL je Besuch J+M-Kurs (exkl. Reisezeit) max. ein halber Tag

#### 3.2 Besuch J+M-Lager

- Der Besuch eines J+M-Lagers durch die QS-Fachperson orientiert sich an folgendem Umfang:
  - Vorbereitung des Besuchs / Studium der Dokumentation 60 Minuten
  - Besuch vor Ort mindestens 2 Lektionen musikalische Aktivitäten plus 2 Lektionen sonstige Lageraktivitäten (inkl. Mittagessen)
  - Feedbackgespräch 30 Minuten
  - Ergebnissicherung; schriftlicher Kurzbericht 60 Minuten
  - TOTAL je Besuch J+M-Lager (exkl. Reisezeit) max. ein ganzer Tag

#### 3.3 Entschädigung der Qualitätssicherungsaufgabe

- Die Entschädigung der QS-Fachpersonen richtet sich nach dem geltenden Entschädigungsreglement.
- Die QS-Fachpersonen werden für die Aufgabe der Qualitätssicherung pauschal wie folgt entschädigt:
  - Besuch J+M-Kurs CHF 300.- plus Spesen
  - Besuch J+M-Lager CHF 600.- plus Spesen
- Anfallende Spesen werden gegen Beleg und auf der Grundlage des Spesenformulars J+M rückerstattet.



## 4 Ablauf der Qualitätssicherung

Der detaillierte Ablauf sowie die Aufgaben und Rollen in Zusammenhang mit der Qualitätssicherungsaufgabe durch Besuche von J+M-Kursen und -Lagern wird von der Vollzugsstelle in einem kurzen Leitfaden beschrieben; die wesentlichen Elemente sind

- die Vorbereitung der QS-Expertinnen und -Experten durch die Vollzugsstelle,
- die Zuteilung der zu besuchenden Kurse und Lager durch die Vollzugsstelle,
- die Dokumentation der QS-Expertinnen und -Experten durch die Vollzugsstelle und die J+M-Leitenden,
- die Ankündigung des Besuchs,
- das Feedbackgespräch,
- der Kurzbericht zuhanden der Vollzugsstelle,
- allfällige Folgemaßnahmen.

## 5 Mengengerüst

Die Anzahl Stichproben je Sparte und Sprachregion sowie die Anzahl QS-Expertinnen und -Experten wird aufgrund folgender Kriterien festgelegt:

- Anzahl J+M-Fachpersonen je Sparte (aufgeteilt in Experten / Auszubildende)
- Anzahl bewilligter J+M-Kurse und -Lager je Sparte / Sprachregion

Daraus abgeleitet werden

- die Anzahl zu überprüfender Angebote (Stichprobe),
- die Anzahl an QS-Expertinnen / -Experten je Sparte,
- der zeitliche Umfang der Qualitätssicherung sowie
- die daraus entstehenden Kosten.

## 6 Zeitplan

Auftragserteilung QS-Konzeption durch das BAK	Mai 2017
Erstentwurf des QS-Konzepts	Juli 2017
Beurteilung des Konzeptentwurfs durch die Begleitgruppe	Mitte September 2017
Überarbeiteter Entwurf QS-Konzept	Januar 2018
Beurteilung des überarbeiteten Konzeptentwurfs durch die Begleitgruppe	Mitte März 2018
Finalisieren des QS-Konzepts; Bestimmen der QS-Expertinnen / -Experten; Konzipieren der Schulungssequenz usw.	April 2018
Briefing der QS-Expertinnen und Experten durch die Vollzugsstelle	Juni 2017
Pilotphase (der Besuche vor Ort)	Juli – Dezember 2018
Auswertung der Pilotphase	1.Quartal 2019
Umsetzung (Einführung der punktuellen Besuche vor Ort als Teil der Qualitätssicherung und -entwicklung)	2. Quartal 2019